

Darf ein Lehrer....?

Beitrag von „Dejana“ vom 18. April 2010 19:30

Kommt das bei euch nicht aufs Bundesland an? ☹

Fuer meine Schule gilt:

Zitat

Original von klöni

1) die Unterrichtsstunde verlängern, z.B. in die Pause hinein oder nach der letzten Stunde in den freien Nachmittag hinein?

In die Pause hinein, ja. In den Nachmittag hinein, nein, weil unsere Schueler sonst die Busse verpassen. Nachsitzen nach der Schule wird an meiner Schule prinzipiell nicht genutzt und wuerde generell eine 48-stuendige Vorwarnung an die Erziehungsberechtigten noetig machen.

Zitat

Original von klöni

2) Strafarbeiten geben?

Was versteht man denn unter "Strafarbeit"? Wenn ich die zum Sozialdienst unserem Hausmeister uebergebe?

Zitat

Original von klöni

3) störende Schüler unbeaufsichtigt vor der Klassentür warten lassen?

Ja, allerdings nicht laenger als 2 Minuten. Man kann sie jedoch in den Gruppenarbeitsbereich vor dem Klassenraum schicken. Solange die was zu tun haben, ist das ok, denn diese Bereiche sind selten "unbeaufsichtigt".